

Bericht über die
überörtliche Prüfung der
Gemeinde Wisch
für die Jahre 2008 - 2011



Abschlussbericht

Plön, im Dezember 2012

Kreisverwaltung Plön
Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Telefax: 04522 - 743 95 230
e-mail: rpa@kreis-ploen.de

INHALT

I	PRÜFUNGS-AUFTRAG, -UMFANG UND -DURCHFÜHRUNG.....	3
II	ALLGEMEINE ANGABEN	4
III	ORTSRECHT.....	4
IV	HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN.....	5
IV.1	HAUSHALTSSATZUNGEN.....	5
IV.2	ABSCHLUSSERGEBNISSE, ÜBERTRAGUNG DER BESTÄNDE, VORTRAG DER RESTE.....	5
IV.3	ENTWICKLUNG DER KASSENEINNAHMERESTE	6
IV.4	UMFANG UND ERGEBNIS DER BELEGPRÜFUNG	6
V	VERMÖGEN, SCHULDEN UND RÜCKLAGEN.....	6
V.1	VERMÖGEN	6
V.2	SCHULDEN	6
V.3	RÜCKLAGEN	7
VI	PRÜFUNG DER STEUERVERANLAGUNGEN	8
VI.1	GRUNDSTEUER A UND B	8
VI.2	GEWERBESTEUER.....	8
VI.3	HUNDESTEUER	8
VI.4	ZWEITWOHNUNGSSTEUER	9
VII	MIETWOHNUNGEN.....	10
VIII	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN	10
IX	FINANZLAGE DER GEMEINDE.....	11
IX.1	ALLGEMEINES.....	11
IX.2	ENTWICKLUNG DES FREIEN FINANZSPIELRAUMES 2008 - 2012.....	12
X	SCHLUSSBEMERKUNGEN	14
XI	ANLAGEN	15
XI.1	ANLAGE 1: FESTSETZUNGEN DER HAUSHALTSSATZUNGEN 2008 - 2011.....	15
XI.2	ANLAGE 2: FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE GEM. § 39 GEMHVO-KAMERAL	16
XI.3	ANLAGE 3: GESAMTEINNAHMEN UND GESAMTAUSGABEN 2008 - 2011	17
XI.4	ANLAGE 4: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND ALLGEMEINEN FINANZZUWEISUNGEN 2008 - 2012.....	18

I Prüfungsauftrag, -umfang und -durchführung

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Wisch für die Jahre 2008 - 2011 wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön gemäß den Bestimmungen:

- a) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der z. Zt. geltenden Fassung und
- b) der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön vom 02.10.2008

durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellte überörtliche Prüfung umfasste gemäß § 5 KPG

- a) die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung),
- b) die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- c) die Kassenprüfung und
- d) die Verwendungsprüfung.

Die Prüfung erstreckte sich in Stichproben auf alle Bereiche der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Die Abwicklung der Abschlussergebnisse wurde lückenlos geprüft.

Die Prüfung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wird, soweit eine Mitfinanzierung durch Bundes-, Landes- oder Kreismittel erfolgt, jeweils nach Erstellung der Verwendungsnachweise in einem gesonderten Prüfungsverfahren durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen werden der Verwaltung von Fall zu Fall mitgeteilt. Daher erfolgte eine Prüfung dieser Maßnahmen im Rahmen der überörtlichen Prüfung, soweit nichts anderes im Bericht festgehalten ist, in der Regel nur in Bezug auf die Veranschlagung und die kassenmäßige Abwicklung.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 20.02.2012 - 28.06.2012 in der Amtsverwaltung in Schönberg durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in der Kreisverwaltung in Plön erledigt.

II Allgemeine Angaben

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach der letzten Volkszählung vom 25.05.1987 entwickelten sich die Einwohnerzahlen der Gemeinde Wisch wie folgt:

Volkszählung	25.05.1987	490 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2007	755 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2008	748 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2009	755 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2010	744 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2011	735 Einwohner

Quelle: Unterlagen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung besteht aus 9 Mitgliedern. Davon gehören nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl vom 25.05.2008

- 4 Mitglieder der SPD
und
- 5 Mitglieder der Unabhängigen Wählergemeinschaft Wisch an.

III Ortsrecht

Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten in bestimmten Bereichen durch Satzung regeln. Das Ortsrecht unterliegt strengen Formerfordernissen, die grundsätzlich in den §§ 66 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) geregelt sind. Im Prüfungszeitraum wurden Satzungen neu erlassen bzw. geändert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat stichprobenweise die Satzungen und Satzungsänderungen daraufhin überprüft, ob

- die formal-rechtlichen Anforderungen bezüglich Form, Bekanntmachung und Inkrafttreten erfüllt worden sind,
- die Vorschriften der §§ 39 und 41 GO hinsichtlich der Beschlussfassung beachtet wurden und
- die Genehmigungen - soweit erforderlich - eingeholt wurden.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

IV Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die gemeindliche Haushaltsführung wurde unter formalen und materiellen Gesichtspunkten überprüft. Sofern sich gemeindeübergreifende Anmerkungen bzw. Beanstandungen ergaben, sind diese im Amtsbericht enthalten.

IV.1 Haushaltssatzungen

Die in den Haushalts- bzw. Nachtragssatzungen endgültig für den Prüfungszeitraum festgelegten Haushaltsrahmendaten sind in der **Anlage 1** dargestellt. Das Erlassverfahren wurde auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

IV.2 Abschlussergebnisse, Übertragung der Bestände, Vortrag der Reste

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen ist aus **Anlage 2** und die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben (IST) sind aus **Anlage 3** ersichtlich.

Die Rechnungsergebnisse wurden richtig ermittelt. Die nach den Jahresrechnungen festgestellten Bestände und Reste wurden vollständig und richtig als Anfangsbestände in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

Nach den §§ 37 und 41 GemHVO-Kameral sind als Anlagen zur Jahresrechnung im Einzelnen vorgeschrieben:

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt,
- d) eine Gruppierungsübersicht sowie
- e) ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste.

Diese Unterlagen lagen für den Prüfungszeitraum vor.

Die nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen im Berichtszeitraum über- und außerplanmäßig nachgewiesenen Ausgaben (§ 82 GO) betragen im Einzelnen:

Beschlussdatum	Haushaltsjahr	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH
24.03.2009	2008	17.072,76 €	0,00 €
15.03.2010	2009	32.158,29 €	7.770,52 €
21.06.2011	2010	37.562,95 €	4.166,09 €
offen	2011	44.519,61 €	2.673,64 €

Quelle: Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung Wisch

Die Jahresrechnungen wurden der Gemeindevertretung vorgelegt und von dieser innerhalb der gesetzlichen Frist beschlossen. Die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2011 stand im Zeitpunkt der Prüfung noch aus. Die Verwaltung hat die Jahresrechnungen durchgehend mit Erläuterungen versehen. Diese Erläuterungen geben in unterschiedlichen Ausführungen die Entwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres wieder.

IV.3 Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Die Prüfung der Haushalts- und Kassenabwicklung beinhaltet auch eine Überprüfung der Kasseneinnahmereste (KER). Die Summe der Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes ist im Prüfungszeitraum als sehr gering zu beurteilen.

Die Summe der Kasseneinnahmereste mit Nennung der Haushaltsstelle ist den Jahresrechnungen zu entnehmen. Der überwiegende Anteil entfällt auf den Einzelplan 9.

IV.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die für das Haushaltsjahr 2011 in der Amtsverwaltung für die Gemeinde Wisch vorliegenden und gebuchten Ausgabebelege des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden einer Belegprüfung unterzogen. Gleichzeitig wurden die Kassenanordnungen förmlich und, soweit möglich, sachlich geprüft. Ein Abgleich zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen auf den Sachbuchkonten ist nicht erfolgt. Die Belege der Haushaltsjahre 2008 - 2010 wurden, sofern dieses im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2011 erforderlich war, in die Belegprüfung einbezogen. Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Anweisungsverfahren ordentlich und zweckmäßig durchgeführt wird. Die Belegablage ist übersichtlich; evtl. Prüfungsbemerkungen und Hinweise sind dem Amtsbericht zu entnehmen.

V Vermögen, Schulden und Rücklagen

V.1 Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde betrug nach dem Stand 31.12.2011 gemäß

- § 36 Abs. 1 GemHVO-Kameral 0,00 €
- § 36 Abs. 2 GemHVO-Kameral 0,00 €

In 2010 hat die Gemeinde Wisch das unter Sanierungsstau leidende Rentnerwohnheim Am Kieberg veräußert; in 2011 erhielt die Gemeinde für die Übertragung der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen an den Zweckverband Ostholstein einen Wertausgleich in Höhe von 269.058,00 €.

V.2 Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Verschuldung der Gemeinde Wisch					
Jahr	Stand Beginn	Kredit- aufnahme	ordentliche Tilgung	a.o. Tilgung	Stand Ende
2008	41.126,20 €	0,00 €	9.609,65 €	0,00 €	31.516,55 €
2009	31.516,55 €	0,00 €	0,00 €	31.516,55 €	0,00 €
2010	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2011	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Wisch ist seit 2010 damit als einzige Gemeinde des Amtes Probstei schuldenfrei.

V.3 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Allgemeine Rücklage				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	158.873,27 €	54.042,80 €	0,00 €	212.916,07 €
2009	212.916,07 €	105.473,37 €	0,00 €	318.389,44 €
2010	318.389,44 €	185.749,85 €	0,00 €	504.139,29 €
2011	504.139,29 €	349.118,28 €	0,00 €	853.257,57 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Wisch

§ 12 Abs. 6 des am 05.12.2006 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages sieht grundsätzlich eine zusätzliche zu treffende Vereinbarung hinsichtlich der Verzinsung der Rücklagen auf Amtsebene vor. Diese zusätzliche Vereinbarung wurde allerdings bisher - zumindest nicht schriftlich - getroffen.

In 2011 betrug der als Zinseinnahme gebuchte Betrag 2.856,58 €. Dieser Betrag wurde zum einen auf der Grundlage des Rücklagenbestandes zum 31.12.2010 ermittelt, zum anderen auf der Grundlage des sich im Jahresdurchschnitt ergebenden Finanzbedarfes bzw. der vorhandenen Finanzmittel errechnet. Der Guthabenzinssatz betrug dabei 0,479 %, der Schuldzins 1,16 %.

Der § 20 GemHVO-Kameral enthält die Regelung, dass sofern Rücklagen nicht als Betriebsmittel in der Kasse benötigt werden, sie sicher und ertragbringend anzulegen sind.

Nach Ansicht des Gemeindeprüfungsamtes ist die Berechnung und Verteilung der Zinsen auf diesen Grundlagen insgesamt der Solidargemeinschaft geschuldet. Finanzschwache Gemeinden profitieren von den finanzstarken Gemeinden. Ob dies im Rahmen der Amtsführung den finanzstarken Gemeinden, insbesondere Wisch als finanzstärkster Gemeinde des Amtes Probstei, so bewusst ist, ist nicht durch Protokolle oder Beschlüsse zu belegen.

Noch während der Prüfung wurde von dem bisherigen „Zinsberechnungssystem“, zumindest hinsichtlich des Rücklagenbestandes, Abstand genommen. Das Gemeindeprüfungsamt empfiehlt in jedem Fall, die in § 12 Abs. 6 angesprochene Vereinbarung als nachvollziehbare Regelung auf Amtsebene nachzuholen.

VI Prüfung der Steuerveranlagungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufweisungen der Jahre 2008 - 2011 (Ist-Aufkommen) ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigefügt.

VI.1 Grundsteuer A und B

Die Überprüfung der Veranlagungen zur Grundsteuer A und B hat keine Beanstandungen ergeben. Es lagen in der Gemeinde Wisch keine Ausnahmefälle gemäß § 33 GrdStG vor.

Die bei der Gemeinde Wisch überprüften Kasseneinnahmereste zur Grundsteuer A und B sind als gering anzusehen und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

VI.2 Gewerbesteuer

Grundlage für die Veranlagung bilden die Steuermessbescheide der Finanzämter sowie die Informationen über An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge sowie der endgültigen Steuerbeträge wurde auf der Grundlage der Messbescheide des Finanzamtes ordnungsgemäß und richtig vorgenommen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2008 - 2011 zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Gewerbesteuer 2008 - 2011					
Haushalts- jahr	Kassenreste Vorjahr	Abgänge auf Kassenreste	Anordnungs- soll	Ist	Kassenreste neu
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(2)./(3)+(4)./(5)
2008	2.683,92 €	0,00 €	77.894,00 €	79.993,00 €	584,92 €
2009	584,92 €	0,00 €	31.238,08 €	45.417,00 €	-13.594,00 €
2010	-13.594,00 €	0,00 €	38.548,86 €	29.720,86 €	-4.766,00 €
2011	-4.766,00 €	0,00 €	23.600,51 €	18.784,51 €	50,00 €

VI.3 Hundesteuer

Grundlage für die Erhebung einer Hundesteuer ist die Satzung der Gemeinde Wisch vom 20.07.2009, die mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt

- für den ersten Hund30,00 €,
- für den zweiten Hund45,00 €,
- für jeden weiteren Hund60,00 €,
- für den ersten gefährlichen Hund.....240,00 €,
- für den zweiten gefährlichen Hund360,00 €,
- für jeden weiteren gefährlichen Hund480,00 €.

Der überprüfte Kasseneinnahmerest in der Hundesteuer ergab einen geringen Prozentsatz und bedarf damit keiner weiteren Erläuterung. Die stichprobenweise Überprüfung der Hundesteuerakten ergab eine korrekte Anwendung des geltenden Satzungsrechts.

Die Entwicklung der Hundesteuer im Prüfungszeitraum ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Hundesteuer					
Haushalts- jahr (1)	Kassenreste Vorjahr (2)	Abgänge auf Kassenreste (3)	Anordnungs- soll (4)	Ist (5)	Kassenreste neu (2)./(3)+(4)./(5)
2008	325,57 €	0,00 €	2.025,00 €	2.045,14 €	305,43 €
2009	305,43 €	0,00 €	2.156,25 €	2.102,50 €	359,18 €
2010	359,18 €	0,00 €	2.456,25 €	2.275,00 €	540,43 €
2011	540,43 €	0,00 €	2.271,25 €	2.267,50 €	544,18 €

VI.4 Zweitwohnungssteuer

Rechtliche Grundlage für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wisch bildet die Satzung vom 10.09.2008, in Kraft getreten am 01.01.2009. Der Steuersatz beträgt 8 % des Mietwertes. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagungsbescheide hat keine Beanstandungen ergeben.

VII Mietwohnungen

Die Gemeinde Wisch hat in 2010 die Immobilie Kiekberg für rund 103.000,00 € veräußert. Über weitere Mietwohnungen verfügt die Gemeinde nicht.

VIII Aufwandsentschädigungen

Geprüft wurden die für 2012 zur Zahlung angewiesenen Aufwandsentschädigungen gemäß:

- a) der Landesverordnung über die Entschädigung in den kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19.03.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 150 (in Kraft getreten am 01.06.2008) sowie der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 11.11.2010, GVOBl. Schl.-H., S. 712 (gültig ab 01.12.2010),
- b) der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 19.02.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 133 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.04.2008) und der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren vom 17.07.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 325 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.08.2008).

Geprüft wurden auch die Entschädigungen nach der Entschädigungsrichtlinie vom 09.02.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 03.03.2008, S. 115) und der Änderung dieser Richtlinie vom 10.07.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 28.07.2008, S. 690) sowie

- c) der Entschädigungssatzung vom 18.12.2003 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 10.12.2009.

Hierzu ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass die angewiesenen Aufwandsentschädigungen in allen Fällen den Bestimmungen der Entschädigungsverordnungen sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wisch entsprachen.

Nach den Jahresrechnungen 2008 - 2011 zahlte die Gemeinde Wisch aus der Untergruppe 400 folgende Beträge:

Haushaltsjahr	Anordnungssoll	davon entfallen auf	
		ehrenamtliche Entschädigungen	Personalausgaben
2008	92.795,65 €	10.770,71 €	82.024,94 €
2009	99.516,28 €	11.313,50 €	88.202,78 €
2010	100.098,49 €	11.504,67 €	88.593,82 €
2011	97.799,16 €	13.798,53 €	84.000,63 €

IX Finanzlage der Gemeinde

IX.1 Allgemeines

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen lässt sich maßgeblich anhand der Kennzahl des freien Finanzspielraums beurteilen. Diese Kennzahl wird aus dem Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt entwickelt und stellt im Ergebnis den Teil des Zuführungsbetrags dar, der zur grundsätzlich investiven Verwendung - (Eigen-) Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Verwaltungshaushalt weitergegeben werden konnte. In Höhe des die geforderte Mindestzuführung (§ 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) übersteigenden Betrages der tatsächlich erwirtschafteten Zuführung liegt dann ein freier Finanzspielraum vor. Für die Berechnung wurde das ab dem 01.01.2010 gültige und in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Kameral enthaltene Muster (Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 27.07.2009, S. 776) zugrunde gelegt:

Die Gemeinde Wisch ist die finanzstärkste Gemeinde im Amtsbereich Probstei und liegt im oberen Drittel auf Kreisebene.

Unterstützt wurde die Finanzstärke insbesondere durch den erhaltenden Wertausgleich für die Übertragung der Schmutzwasserbeseitigung an den Zweckverband Ostholstein in Höhe von 269.058,00 € und den Einnahmen aus dem Verkauf des Wohngebäudes Kiekberg in Höhe von rund 103.000,00 €.

Hinzu kommt noch, dass die Gemeinde sich in 2009 in vollem Umfang entschulden konnte, so dass Zins- und Tilgungsleistungen sich nicht mehr belastend auf den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auswirken werden.

Geplante Investitionen können folglich ohne Kreditaufnahmen durch die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt und durch Rücklagenentnahme finanziert werden.

Aufgrund dieser sehr guten finanziellen Lage will es sich die Gemeinde auch weiterhin leisten, niedrige Realsteuersätze zu erheben, die im kommunalen Finanzausgleich einen Verzicht auf Schlüsselzuweisungen von rund 15.000,00 € bedeuten.

X Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Wisch hat während des Berichtszeitraumes 2008 - 2011 die wahrzunehmenden Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Den in diesem Bericht festgehaltenen Anregungen und Hinweisen sollte bei der weiteren Verwaltungsarbeit gefolgt werden. Sie dienen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung.

Das Gemeindeprüfungsamt kann aufgrund der vorgenommenen Prüfung bestätigen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Rahmen der Gesetze und Vorschriften wahrgenommen wird.

Das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung wurde gem. § 7 KPG am 10.12.2012 in einer Schlussbesprechung im Beisein der Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Plön in der Amtsverwaltung erörtert.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten bzw. der Geheimhaltung unterliegen (z.B. nach § 11 KAG, § 30 AO, § 35 SGB (I), § 88 a LVwG, § 3 Abs. 2 GO) oder deren Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat die Gemeinde in eigener Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

Die Gemeindevertretung hat nach § 28 Abs. 1 Ziff. 21 GO i.V.m. § 7 Abs. 3 KPG zu dem Bericht über die überörtliche Prüfung innerhalb von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Plön, den 12.12.2012

(K n o p)

XI Anlagen

Anlage 1

XI.1 Festsetzungen der Haushaltssatzungen 2008 - 2011

	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	897.100 €	862.600 €	828.200 €	797.300 €
Ausgaben	897.100 €	862.600 €	828.200 €	797.300 €
Ergebnis/ Fehlbedarf	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen und Ausgaben	149.600 €	122.000 €	186.000 €	353.000 €
<u>Realsteuer-Hebesätze</u>				
Grundsteuer A	220 v.H.	220 v.H.	220 v.H.	220 v.H.
Grundsteuer B	240 v.H.	240 v.H.	240 v.H.	240 v.H.
Gewerbsteuer nach Gewerbe- ertrag und Gewerbekapital	280 v.H.	280 v.H.	280 v.H.	280 v.H.
<u>Gesamtbetrag der Kredite</u>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtbetrag der Ver- pflichtungsermächtigungen</u>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Höchstbetrag der Kassenkredite</u>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</u>				
	2,00	2,00	2,00	2,00
*) einschließlich aller Nachträge				

Anlage 2

XI.2 Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO-Kameral

	2008	2009	2010	2011
Verwaltungshaushalt				
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	890.730,86 €	894.058,44 €	882.002,17 €	847.038,69 €
- Abgang alter KER	566,85 €	440,87 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	890.164,01 €	893.617,57 €	882.002,17 €	847.038,69 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	890.164,01 €	893.617,57 €	882.002,17 €	847.038,69 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	152.905,46 €	177.059,34 €	121.769,65 €	121.798,72 €
+ - gegenüber Ansatz	3.305,46 €	55.059,34 €	39.269,65 €	40.498,72 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	890.164,01 €	893.617,57 €	882.002,17 €	847.038,69 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt				
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	152.905,46 €	177.059,34 €	225.332,46 €	393.356,72 €
+ neue HER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €
- Abgang alter HER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	152.905,46 €	177.059,34 €	225.332,46 €	393.556,72 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	153.215,46 €	177.059,34 €	225.332,46 €	393.556,72 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Überschuss gem. § 39 (3) S. 2 GemHVO	4.142,80 €	47.573,37 €	36.049,85 €	38.118,28 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsansatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung zur Rücklage	54.042,80 €	105.473,37 €	185.749,85 €	349.118,28 €
Haushaltsansatz	49.900,00 €	57.900,00 €	149.700,00 €	311.000,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	4.142,80 €	47.573,37 €	36.049,85 €	38.118,28 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	310,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	152.905,46 €	177.059,34 €	225.332,46 €	393.556,72 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Gesamthaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage 3

XI.3 Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2008 - 2011

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Haushaltsjahr 2008			
Verwaltungshaushalt	893.685,95 €	898.767,28 €	-5.081,33 €
Vermögenshaushalt	224.749,84 €	224.749,84 €	0,00 €
Summe	1.118.435,79 €	1.123.517,12 €	-5.081,33 €

Haushaltsjahr 2009			
Verwaltungshaushalt	907.915,39 €	898.698,90 €	9.216,49 €
Vermögenshaushalt	177.059,44 €	177.059,44 €	0,00 €
Summe	1.084.974,83 €	1.075.758,34 €	9.216,49 €

Haushaltsjahr 2010			
Verwaltungshaushalt	878.479,03 €	882.152,17 €	-3.673,14 €
Vermögenshaushalt	225.332,46 €	225.332,46 €	0,00 €
Summe	1.103.811,49 €	1.107.484,63 €	-3.673,14 €

Haushaltsjahr 2011			
Verwaltungshaushalt	846.825,00 €	850.561,83 €	-3.736,83 €
Vermögenshaushalt	393.356,72 €	393.556,72 €	-200,00 €
Summe	1.240.181,72 €	1.244.118,55 €	-3.936,83 €

Anlage 4

XI.4 Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufweisungen 2008 - 2012

	Istaufkommen im abgelaufenen Jahr					Haushaltssoll
	2008	2009	2010	2011	2012	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) (000)	7.487,66 €	7.335,80 €	7.060,00 €	7.257,00 €	7.200,00 €	
Grundsteuer für Grundstücke (B) (001)	85.635,64 €	86.661,23 €	87.925,90 €	89.382,92 €	88.000,00 €	
Gewerbesteuer (003)	79.993,00 €	45.417,00 €	29.720,86 €	18.784,51 €	25.000,00 €	
Anteil an der Einkommensteuer (010)	188.189,00 €	188.629,00 €	178.243,00 €	212.021,00 €	207.400,00 €	
Anteil an der Umsatzsteuer (012)	2.375,00 €	2.425,00 €	2.497,00 €	2.620,00 €	2.700,00 €	
Hundesteuer (022)	2.045,14 €	2.102,50 €	2.275,00 €	2.267,50 €	2.200,00 €	
Zweitwohnungssteuer (027)	115.902,95 €	132.180,24 €	145.424,78 €	134.356,74 €	133.000,00 €	
Schlüsselzuweisungen (041)	205.716,00 €	229.812,00 €	177.048,00 €	168.396,00 €	191.800,00 €	
Mittel gem. § 31a FAG (Familienlastenausgleich) (091)	15.096,00 €	19.416,00 €	20.148,00 €	25.200,00 €	20.600,00 €	
Nachzahlungszinsen (265)	180,00 €	-43,75 €	186,00 €	171,00 €	100,00 €	
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	702.620,39 €	713.935,02 €	650.528,54 €	660.456,67 €	678.000,00 €	
*) 2012 nur Haushaltssoll						
Gewerbesteuerumlage (810)	40.729,00 €	-11.684,00 €	9.058,00 €	5.618,00 €	6.300,00 €	
Kreisumlage (832)	174.576,00 €	180.864,00 €	197.112,00 €	179.712,00 €	194.600,00 €	
Amtsumlage (8322)	73.006,09 €	81.285,00 €	81.404,00 €	81.863,00 €	82.000,00 €	
Zusatzumlage SGB II (8323)	8.287,15 €	8.602,48 €	8.571,26 €	7.845,36 €	10.000,00 €	
Erstattungszinsen (845)	802,00 €	873,25 €	243,00 €	256,00 €	500,00 €	
Summe der Umlagen	297.400,24 €	259.940,73 €	296.388,26 €	275.294,36 €	293.400,00 €	
Überschuss	405.220,15 €	453.994,29 €	354.140,28 €	385.162,31 €	384.600,00 €	